

Regelungen zur Einstellung des Masterstudiengangs Bioinformatik und Genomforschung vom 5. März 2026 (Studienmodell 2011)

Aufgrund des Beschlusses der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 25. Juni 2025 sowie des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 25. November 2025 wird der Masterstudiengang Bioinformatik und Genomforschung eingestellt. Mit diesen Regelungen werden Details der Einstellung beschlossen.

1. Aufhebung

Der Masterstudiengang Bioinformatik und Genomforschung wird mit Wirkung zum 31. März 2029 endgültig eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in den Masterstudiengang Bioinformatik und Genomforschung waren letztmalig zum Wintersemester 2025/2026 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesem Studiengang nicht mehr erfolgen.

3. Studienangebot

Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module werden grundsätzlich bis zur Einstellung des Studiengangs vorgehalten.

Die Module 39-M-Inf-VMNT und 39-M-Inf-MB werden letztmalig im Sommersemester 2027 angeboten, Modul(teil)prüfungen können letztmalig im selben Semester abgelegt werden.

Für nicht mehr angebotene Wahlpflichtmodule können in Absprache mit der*dem Studiendekan*in der Technischen Fakultät äquivalente Module angeboten werden. Die*der Studiendekan*in der Technischen Fakultät informiert die Studierenden rechtzeitig darüber, welche Module als äquivalenter Ersatz besucht werden können.

4. Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen

Alle erforderlichen Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen einschließlich der Masterarbeit (auch Wiederholungen zur Notenverbesserung oder wegen Nichtbestehens) müssen, vorbehaltlich vorheriger Einstellungen nach Ziffer 3, bis spätestens 31. März 2029 erbracht werden.

5. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Masterprüfungsordnung der Universität Bielefeld (MPO fw.), die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bioinformatik und Genomforschung sowie die Modulbeschreibungen in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 (31. März 2029) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Technische Fakultät unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 25. Juni 2025, sowie des Rektorats der Universität Bielefeld vom 25. November 2025

Bielefeld, den 5. März 2026

Die Rektorin
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Eppele